

GEMEINDE ZUFIKON

Stille Wahl eines Mitglieds des Wahlbüros für den Rest der Amtsperiode 2022/2025

Innert der Nachmeldefrist sind keine weiteren Wahlvorschläge für die Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros der Einwohnergemeinde bei der Gemeindekanzlei eingegangen. Gestützt auf § 30a Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat das Wahlbüro nachstehende Person in stiller Wahl für den Rest der Amtsperiode 2022/2025 als gewählt erklärt. Eine Urnenwahl findet nicht statt.

Gewählt wurde:

- Michael Laue, geb. 1988, von Vechigen BE, Hirzenmattstrasse 2 (Die Mitte)

Wahl- und Abstimmungsbeschwerden sind innert 3 Tagen nach Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses eingeschrieben beim Regierungsrat des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

5621 Zufikon, 13. September 2024

Wahlbüro Zufikon